

Niederschrift

über die 1. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Mobilität des
Landkreises Coburg
(öffentlicher Teil) am Dienstag, 16.06.2026, 14:30 Uhr – 16:05 Uhr,
im Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60, 96450 Coburg, Sitzungsraum 142

Zahl der Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Energie und Mobilität: 13

Anwesend

Vorsitzender

Sebastian Straubel, 96486 Lautertal

Aus der Fraktion der CSU/LV/JU

Kathrin Bauer, 96279 Weidhausen
Dominik Heike, 96465 Neustadt
Rolf Rosenbauer, 96253 Untersiemau
Stephan Schink, 96484 Meeder

Vertretung für Norbert Seitz

Aus der Fraktion der SPD

Axel Dorscht, 96476 Bad Rodach
Carsten Höllein, 96145 Seßlach

Aus der Fraktion der Freien Wähler

Nicola Schoppel, 96145 Seßlach
Tanja Zapf, 96465 Neustadt b. Coburg

Vertretung für Andreas Lorenz

Aus der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Katja Wolff, 96269 Großheirath

Aus der Ausschussgemeinschaft der ULB/ödp

Thomas Büchner, 96465 Neustadt b. Coburg

Aus der Fraktion der AfD

Michael Forkel, 96479 Weitramsdorf
Viktor Merkel, 96486 Lautertal

Aus der Verwaltung

Lukas Hübner-Heinze während der gesamten Sitzung
Dominik Wank als Berichterstatter zu TOP Ö 6
Stephanie Neidiger als Berichterstatterin TOP Ö 9 und TOP Ö 7
Franziska Dennstädt als Berichterstatterin zu TOP Ö 8
Marita Nehring als Berichterstatterin zu TOP Ö 9
Stefan Beyer als Berichterstatter zu TOP Ö 10
Frances Schrimpf zur Schriftführung

Entschuldigt fehlen

Norbert Seitz, 96486 Lautertal
Andreas Lorenz, 96269 Rossach

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten un-aufschiebbaren Geschäfte
5. Sonstige amtliche Mitteilungen
Berichterstattung TOP Ö 1 bis TOP Ö 5: Vorsitzender
6. Vorstellung Fachbereich 23;
Bereich Mobilität und ÖPNV
Vorlage: 079/2026
Berichterstattung: Stephanie Neidiger, Stefanie Trütschel, Dominik Wank
7. Radverkehrskonzept;
Zwischenbericht Umsetzungsstand
Vorlage: 074/2026
Berichterstattung: Dominik Wank
8. Klima-Maßnahmen-Register des Landkreises Coburg
Vorlage: 084/2026
Berichterstattung: Franziska Dennstädt
9. Übertragung der Aufgabenträgerschaft für den Stadtverkehr Rödental und Neustadt bei Coburg
Vorlage: 088/2026
Berichterstattung: Marita Nehring, Stephanie Neidiger
10. Umsetzung des Folgekonzepts für das Naturschutzgroßprojekt „Grünes Band Rödental – Lange Berge – Steinachtal“
Vorlage: 095/2026
Berichterstattung: Stefan Beyer, Lukas Hübner-Heinze
11. Anfragen

Zu Ö 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr.

Zu Ö 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Energie und Mobilität am 09.06.2026 ordnungsgemäß zur heutigen Sitzung geladen wurden.

Zu Ö 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Er stellt weiter fest, dass zu Beginn der Sitzung außer dem Vorsitzenden 10 Ausschussmitglieder und zwei Vertreter anwesend sind; der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

Zu Ö 4 Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte

Keine

Zu Ö 5 Sonstige amtliche Mitteilungen

Einführung eines Rufbusangebots auf der Verbindung Rottenbach-Eisfeld auf der Werra-BusLinie 212

Seit dem 01.05.26 wurde ein Rufbusangebot für Rottenbach-Eisfeld eingerichtet. Mit der Einführung des bedarfsorientierten Verkehrsangebots wird eine bessere Anbindung, insbesondere für Einkaufs- und Besorgungsverkehr ermöglicht.

Die organisatorische und operative Durchführung des Rufbusangebots liegt beim Landkreis Hildburghausen, die Kosten für die Rufbusfahrten trägt die Gemeinde Lautertal, welche über eine bestehende Kooperationsvereinbarung zwischen den Landkreisen Hildburghausen und Coburg abgerechnet werden. Für den Landkreis Coburg entstehen hierfür – bis auf den verwaltungsinternen Aufwand – keine Kosten.

Zu Ö 6 Vorstellung Fachbereich 23; Bereich Mobilität und ÖPNV

Sachverhalt

Der Fachbereich 23 - Bildung, Mobilität, Kultur und Sport ist als interdisziplinär ausgerichteter Aufgabenbereich mit der Bearbeitung vielfältiger Themen aus unterschiedlichen Bereichen gesetzlicher Aufgaben sowie freiwilliger Leistungen betraut. Die Aufgabenerledigung erfolgt durch insgesamt zwölf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Der Bereich **Bildung** umfasst u. a. die Kostenfreiheit des Schulwegs, die Abrechnung von Gastschulbeiträgen, den Schulzwang, die gemeinsame Betreuung der weiterführenden

Niederschrift über die 1. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Mobilität am 16.06.2026 (öffentlicher Teil)

Schulen mit dem Hochbau und der IT-Abteilung sowie das Bildungsbüro. Hier befinden sich die Koordinierung der Bildungsregion Coburg, der Inklusiven Region Coburg und der Jugendberufsagentur.

Unter den Bereich **Kultur** fällt KS:COB (Kultur und Schulservice Coburg), die KulturTafel, das Bundesprogramm Demokratie leben! und einige Veranstaltungen, die durch den Landkreis organisiert und finanziert werden, wie z. B. das Schulbandfestival, das Jugendsymphonieorchester sowie den Tag des offenen Denkmals.

Der Zuschuss an alle Sportvereine durch ein Sportförderprogramm des Bayerischen Innenministeriums das Bundesprogramm sowie die Auszahlung der Übungsleiterpauschale des Landkreises fällt unter den Bereich **Sport**, aber auch die Organisation des Kreisschwimmfestes und des Kreisskifestes.

Die Themen aus den Bereichen Bildung, Kultur und Sport werden im Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport behandelt.

Bereich Mobilität

Dem Bereich Mobilität sind derzeit vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zuzuordnen, wovon zwei Personen in Vollzeit und zwei in Teilzeit tätig sind. Der Bereich Mobilität gehört seit dem 01.06.2024 zum Fachbereich 23. Zudem wird der Bereich Mobilität durch Marita Nehring von der Arbeitsgemeinschaft ÖPNV für Stadt und Landkreis Coburg unterstützt.

Der Mobilitätsbereich umfasst folgende Aufgabenschwerpunkte:

ÖPNV

Der Landkreis Coburg ist als Aufgabenträger für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) verantwortlich. Ziel ist es, eine zuverlässige, wirtschaftliche und umweltfreundliche Mobilität für die Bevölkerung sicherzustellen. Zu den wichtigsten Aufgaben gehören:

- Planung und Organisation des Busverkehrs
- Sicherstellung des Schülerverkehrs
- Organisation und Durchführung von Sonderverkehren
- Erstellung und Fortschreibung des Nahverkehrsplans
- Ausschreibung und Vergabe von Verkehrsleistungen an Verkehrsunternehmen
- Finanzierung und Fördermittel des ÖPNV
- Beschwerdemanagement
- Zusammenarbeit mit Gemeinden Nachbarlandkreisen und dem Verkehrsverbund VGN

Der Landkreis ist zudem Mitglied im Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN). Dadurch erfolgt eine verbundweite Abstimmung von Tarifen und Fahrplänen.

Radverkehr

Im Landkreis Coburg soll das Radfahren als vollwertige Mobilitätsalternative entwickelt werden. Die Arbeitsgrundlage zur Verbesserung der Radverkehrsbedingungen bildet das kreisweite Radverkehrskonzept, dessen Umsetzung seit der Fertigstellung 2022 von der Kreisverwaltung betreut wird. Das Radverkehrskonzept umfasst vier Säulen der Radverkehrsförderung, an denen sich die Arbeiten der Kreisverwaltung orientieren: Infrastruktur, Information, Kommunikation und Service.

Infrastruktur:

- Unterstützung bei der Umsetzung der Infrastrukturmaßnahmen aus dem Radverkehrskonzept (Radwegebau, Abstellanlagen, etc.)
- Erarbeitung und Betreuung der Förderrichtlinie Radverkehr
- Unterstützung der Kommunen bei der Fördermittelbeantragung
- Digitalisierung der Radwege & Radwegebeschilderung (GIS)
- Radwegemanagement (Routenänderungen im Freizeit- und Alltagsradwegenetz, Abstimmungen der Radwegenetze mit dem Freistaat Bayern, etc.)
- Qualitätsmanagement der Radwegebeschilderung und an Radwegen (QField)

Information, Kommunikation & Service:

- Betreuung und Einführung von Kommunikations- und Serviceangeboten zum Thema Radverkehr (z.B. DB Rad+ App, Mängelmelder Radverkehr)
- Beschwerdemanagement Radverkehr
- Koordination von Aktionskampagnen zum Thema Rad (z.B. Stadtradeln)
- Pflege der Mobilitäts-Homepage CoburgMobil
- Prüfen von Radwegeumleitungen bei Baustellen
- Netzwerkarbeit (z.B. AGFK Bayern, Runder Tisch Radverkehr, etc.)

Mobilität

Das kürzlich fertiggestellte Mobilitätskonzept des Landkreises Coburg zeigt die vielfältigen Tätigkeitsfelder einer Kreisverwaltung im Bereich Mobilität auf. Die Begleitung der Konzepterstellung war eine der zentralen Aufgaben aus dem Bereich Mobilität in den vergangenen 2,5 Jahren. Auch die in diesem Zuge durchgeführte kreisweite Mobilitätsbefragung wurde von Seiten der Kreisverwaltung begleitet. Die schrittweise Umsetzung der Maßnahmen aus dem Mobilitätskonzept im Rahmen der finanziellen und personellen Möglichkeiten wird eine der Hauptaufgaben in den kommenden Jahren sein.

Bereits vor der Erstellung des Mobilitätskonzepts wurden verschiedene Aufgabenstellungen im Bereich Mobilität bearbeitet, wobei situativ einzelne Projekte und Themen aufgegriffen wurden, wie beispielsweise die Antragstellung für ein Förderprojekt zum Einsatz autonomer Shuttlebusse im Landkreis Coburg.

Zu Ö 7 Radverkehrskonzept;
Zwischenbericht Umsetzungsstand

Sachverhalt

Am 15.12.2022 wurde das Radverkehrskonzept des Landkreises Coburg einstimmig beschlossen und die Verwaltung mit der stufenweisen Umsetzung in Abstimmung mit den Kommunen des Landkreises und weiteren Straßenbaulastträgern beauftragt.

Ebenfalls einstimmig beschlossen wurden weitere Ergänzungen im Radverkehrskonzept im Kreistag am 20.07.2023.

Förderrichtlinie Radverkehr

Als erste Maßnahme in Zuständigkeit der Verwaltung wurde eine Richtlinie zur finanziellen Unterstützung der Landkreiskommunen bei Radverkehrsmaßnahmen ausgearbeitet und am 27.04.2023 einstimmig beschlossen. Seit Einführung der Förderrichtlinie Radverkehr wurden 18 Maßnahmen zur Verbesserung der Radverkehrsbedingungen im Landkreis Coburg umgesetzt, die vom Landkreis im Rahmen der Förderrichtlinie Radverkehr finanziell unterstützt wurden. Unterstützte Maßnahmen waren beispielsweise

- die Asphaltierung geschotterter Wirtschaftswege (Fürth am Berg – Mupperg, Oberlauer-Tiefenlauer, Tremersdorf-Rottenbach),
- die Errichtung und Reparatur von Abstellanlagen an Bahnhöfen oder Marktplätzen (Meeder, NEC, Bad Rodach)

Niederschrift über die 1. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Mobilität am 16.06.2026 (öffentlicher Teil)

- Markierungsarbeiten auf Radwegen oder Radwegezufahrten (Ebersdorf)
- Ausbesserungsarbeiten auf geschotterten Radwegen (Bad Rodach, NEC)

Die in diesem Zuge vom Landkreis Coburg an seine Kommunen ausgezahlten Fördersummen belaufen sich auf insgesamt knapp 270.000 €.

2026 wurde die Förderrichtlinie Radverkehr aufgrund der äußerst angespannten Haushaltslage ausgesetzt. Über eine Wiederaufnahme der Förderrichtlinie Radverkehr in 2027 ist im Zuge der Haushaltsberatungen zu entscheiden.

Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept

Für das Radverkehrskonzept wurden die vier Säulen des Radverkehrs (Infrastruktur, Information, Kommunikation und Service) untersucht, bewertet und Maßnahmen formuliert.

Infrastruktur

Das kreisweite Radverkehrskonzept beinhaltet insgesamt 124 infrastrukturelle Maßnahmen, die sich unterteilen lassen in

- 31 Maßnahmen Beschilderung / Wegweisung
- 44 punktuelle Maßnahmen und 49 streckenbezogene Maßnahmen

Maßnahmen Beschilderung / Wegweisung

Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Radverkehrsbeschilderung wurden in Zusammenarbeit mit der Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Coburg geprüft. Die Prüfung ergab, dass 9 Beschilderungsmaßnahmen nicht notwendig waren bzw. aus diversen Gründen nicht umgesetzt werden können. Die Realisierung der restlichen 22 Maßnahmen wurde im Frühjahr 2024 abgeschlossen.

Punktuelle und Streckenbezogene Maßnahmen

Insgesamt gibt es 93 punktuelle und streckenbezogene Maßnahmen. Von diesen Maßnahmen konnten bisher 29 Maßnahmen entsprechend der Vorschläge aus dem Radverkehrskonzept umgesetzt werden oder es wurden alternative Lösungsvorschläge zur benannten Problemstelle erarbeitet. Dies entspricht einer Umsetzungsquote von ca. 31 %.

Bis Ende 2026 ist mit einer Umsetzung von weiteren 12 punktuellen und streckenbezogenen Maßnahmen zu rechnen (geplanter Umsetzungsstand Ende 2026: 41 von 93 Maßnahmen umgesetzt, entspricht 44 %).

Bis 2027 ist geplant, 59 Maßnahmen umgesetzt zu haben (entspricht 63 % Umsetzungsquote).

Bis 2028 ist geplant, 69 Maßnahmen umgesetzt zu haben (entspricht 74 % Umsetzungsquote).

Bis 2029 ist geplant, 74 Maßnahmen umgesetzt zu haben (entspricht 80 % Umsetzungsquote).

Die restlichen Maßnahmen sind für 2030 und die Folgejahre vorgesehen.

Investitionsplanung Radverkehrsmaßnahmen in Zuständigkeit des Landkreises

Für die punktuellen und streckenbezogenen Maßnahmen in Zuständigkeit des Landkreises Coburg wurde in Absprache mit FB 43 Tiefbau eine Investitionsplanung Radverkehr erstellt. Die Investitionsplanung beinhaltet einen zeitlichen Umsetzungsplan der Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept in Zuständigkeit des Landkreises. Die Investitionsplanung musste im Zuge der jährlichen Haushaltsberatungen immer wieder angepasst werden. Die aktuelle Version der Investitionsplanung ist dem Anhang zu entnehmen.

Information, Kommunikation und Service

Neben den infrastrukturellen Maßnahmen schlägt das Radverkehrskonzept außerdem Maßnahmen zur Verbesserung von Information, Kommunikation und Service in Bezug auf den Radverkehr vor. Hier konnten bislang u.a. folgende Maßnahmen um- bzw. fortgesetzt werden:

- Teilnahme am jährlichen Stadtradeln seit 2008
- Angebot und Betreuung der DB Rad+ App
- Deutliche Verbesserung des Internetauftritts zum Thema Radverkehr durch CoburgMobil & Homepage des Landkreises Coburg
- Modal Split Erhebung im Zuge der Mobilitätsbefragung aus dem Mobilitätskonzept
- Digitalisierung des Radwegenetzes sowie der Radwegebeschilderung (QGIS)
- Netzwerkarbeit (AGFK-Bayern, Runder Tisch Radverkehr, etc.)
- Einführung eines Mängelmeldesystems (für Belagsmängel und Wegweisung) – befindet sich kurz vor der Veröffentlichung

Zu Ö 8 Klima-Maßnahmen-Register des Landkreises Coburg

Sachverhalt

Die Energiewende und der Klimawandel bleiben zentrale Herausforderungen unserer Zeit. Mit der Entscheidung für ein integriertes Klimaschutzkonzept (iKSK) im Jahr 2012 hat der Landkreis die Weichen dafür gestellt, sich in diesen Feldern zukunftsfähig aufzustellen.

In den vergangenen Jahren hat sich viel getan und viel verändert: die gesetzlichen Rahmenbedingungen auf EU-, Bundes- und Landesebene wurden immer wieder angepasst und werden kontinuierlich weiterentwickelt. Zahlreiche Maßnahmen aus dem iKSK wurden bereits umgesetzt, andere sind inzwischen überholt. Zudem sind in den letzten Jahren weitere Themen hinzugekommen, darunter Klimafolgenanpassung, Energieeffizienz, Versorgungssicherheit und mehr. Damit startete auch eine operative Fortschreibung des vorhandenen iKSK. Um Schwerpunkte zu setzen und Prioritäten festzulegen sind Erfahrungen, Ideen und Anregungen aus möglichst verschiedenen Bereichen der kommunalen Verantwortungsträger, der Wirtschaft und der Gesellschaft von großer Bedeutung.

Um die Kreispolitik in die Lage zu versetzen, die richtigen Entscheidungen auf einer fundierten Faktenbasis zu treffen, organisierte das Klimaschutzmanagement in der Legislaturperiode 2020-2026 einen partizipativen Prozess zur Entwicklung der strategischen Ausrichtung des Landkreises.

In einem ersten Workshop haben die politischen Entscheidungsträger (Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Energie und Mobilität, Fraktionsvorsitzende und Bürgermeister aus dem Landkreis) die aus ihrer Sicht entscheidenden Handlungsfelder identifiziert.

Im zweiten Workshop wurden dann weitere Bereiche aus der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft (u.a. Unternehmer, Vereinsmitglieder, Verwaltungsmitarbeiter, Privatpersonen oder kommunale Klimaschutzbeiräte) hinzugezogen. Mit ihnen wurden über 30 konkrete Maßnahmen erarbeitet, die den Landkreis in Sachen Klimaschutz und nachhaltiger Energieversorgung in den nächsten 5 Jahren weiter voranbringen, die Treibhausgasemissionen reduzieren und die Resilienz des Landkreises stärken sollen.

Die Klimaschutzmanagerin hat die Ergebnisse in ein Klima-Maßnahmen-Register (KMR) überführt, das in der Sitzung mit den Mitgliedern des Ausschusses für Umwelt, Energie und Mobilität finalisiert werden soll.

Dieses Register zielt darauf ab, die Versorgungssicherheit, Energieeffizienz und Resilienz für die Bürger und Unternehmen des Landkreises zu stärken und eine dynamische Umsetzungsstrategie zu etablieren. Die Ausschussmitglieder sollen über Perspektive, Priorisierungen und Ergänzungen beraten und über die Umsetzungsstrategie entscheiden. Das KMR versteht sich so als breit getragenes, **lebendiges Dokument**, das regelmäßig überprüft und stets an aktuelle Gegebenheiten angepasst wird.

Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine freiwillige Leistung des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt rd. 35.000 € benötigt.

Die Mittel für das aktuelle Haushaltsjahr (2026) sind im Haushaltsplan unter der Haushaltsstelle 0.1142.6329 veranschlagt.

Weitere Mittel sind für die nächsten Jahre entsprechend und verbindlich in Höhe von durchschnittlich 7.000 €/a für das HH-Jahr (ggf. Angabe für weitere Jahre nennen) vorzusehen.

Eine Fortführung und eine Verstetigung der Maßnahmen über diesen Zeitraum hinaus sind geplant.

Die räumliche Unterbringung (einschl. Infrastruktur) ist gesichert.

Beschlussempfehlung

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Kreistag, das vorliegende Klima-Maßnahmen-Register (KMR) als Grundlage für eine zukunftsorientierte Energie- und Resilienzstrategie des Landkreises Coburg für die nächsten fünf Jahre zu beschließen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen aus dem KMR gemäß den Priorisierungen der Kreispolitik umzusetzen und fachlich weiterzuentwickeln. Über die schrittweise Umsetzung der Maßnahmen soll die Kreispolitik regelmäßig informiert und einbezogen werden.

Entsprechende Haushaltsmittel sind in den nächsten Jahren einzuplanen.

Mehrheitlich beschlossen

11 : 2

Zu Ö 9 Übertragung der Aufgabenträgerschaft für den Stadtverkehr Rödental und Neustadt bei Coburg

Sachverhalt

Die Städte Rödental und Neustadt bei Coburg organisieren und finanzieren seit vielen Jahren ihre eigenen Stadtbusverkehre und sind nach aktueller Rechtslage somit als Aufgabenträger zu werten.

Auf Grundlage des Art. 9 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr (BayÖPNVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juli 1996 (GVBl. S. 336, BayRS 922-1-B), das zuletzt durch § 1 Abs. 367 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, ist hierfür eine formale Übertragung der Aufgabenträgerschaft vom Landkreis Coburg auf die jeweilige Stadt notwendig. Die Übertragung erfolgt per Verordnung.

Diese Verordnung regelt sowohl den übertragenen Leistungsumfang sowie die Finanzierung und die Weiterreichung von Fördermitteln.

Ressourcen

Es werden keine Haushaltsmittel benötigt.

Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verordnung jeweils für die Stadt Rödental und die Stadt Neustadt bei Coburg zu veranlassen. Der Landrat wird ermächtigt, die Verordnung jeweils zu unterzeichnen.

Einstimmig

Zu Ö 10 Umsetzung des Folgekonzepts für das Naturschutzgroßprojekt „Grünes Band Rodachtal – Lange Berge – Steinachtal“

Sachverhalt

1. Entstehung und bisherige Finanzierung

Zur Verwirklichung des Naturschutzgroßprojektes Grünes Band Rodachtal - Lange Berge - Steinachtal schlossen sich am 03.11.2008 die Landkreise Coburg (Bayern), Hildburghausen (Thüringen), Kronach (Bayern) und Sonneberg (Thüringen) gemäß Art. 17 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit des Freistaates Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl. S. 555, ber. 1995 S. 98), zuletzt geändert am 10. April 2007 (GVBl. S. 271) sowie aufgrund des Staatsvertrages zwischen dem Freistaat Bayern und dem Freistaat Thüringen (GVBl. S. 192) zu einem Zweckverband zusammen. Die Satzung des Zweckverbands wurde im Oberfränkischen Amtsblatt, Nr. 11/2009 veröffentlicht.

Das Naturschutzgroßprojekt „Grünes Band Rodachtal - Lange Berge – Steinachtal“ (kurz NGP „Grünes Band“) befindet sich nach der mehrjährigen Planungsphase (Projekt I) seit 2016 in der Umsetzungsphase (Projekt II). Es ist das erste Naturschutzgroßprojekt, das seinen thematischen und räumlichen Schwerpunkt im und am Grünen Band hat, dem längsten länderübergreifenden Biotopverbundsystem in Deutschland. Zudem ist es das erste Naturschutzgroßprojekt, das das Nationale Naturmonument „Grünes Band Thüringen“ bundeslandübergreifend als Rückgrat für den Aufbau eines Biotopverbunds beidseitig der ehemaligen innerdeutschen Grenze nutzt.

Die Gesamtkosten für das Projekt II, das vom 01.02.2016 bis 31.12.2026 läuft, betragen laut Förderbescheid vom 29.04.2016 9.065.566 €. Nach dem 14. Änderungsbescheid vom 29.10.2025 werden ausgehend von den aktuell zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 9.509.041 € eine Bundeszuwendung in Höhe von 7.103.656 € und eine Landeszuwendung in Höhe von 1.420.731 € insgesamt für die Jahre 2016 bis 2026 bewilligt. Den Eigenanteil für das Naturschutzgroßprojekt in Höhe von 10 % teilen sich die Landkreise und die Naturschutzverbände (BUND, LBV) jeweils zur Hälfte. Die jährliche Verbandsumlage der Landkreise betrug von 2016 bis 2025 52.000 € (2026: 38.000 €). Die jährlichen Zuweisungen der Naturschutzverbände betragen von 2016 bis 2025 47.000 €. Die in den Jahren 2016 bis 2025 geleisteten Verbandsumlagen in Höhe von 520.000 € und die Zuweisungen der Naturschutzverbände in Höhe von 470.000 € wurden verwendet, um den notwendigen Eigenanteil von 10 % an den förderfähigen Gesamtausgaben in diesem Zeitraum zu erbringen. Über die Verbandsumlage wurden außerdem die nicht förderfähigen Gesamtausgaben in Höhe von

57.716 € in den Jahren 2016 bis 2025 finanziert. Verbandsumlagen und Zuweisungen in Höhe von insgesamt ca. 84.300 € wurden bis Ende 2025 noch nicht verbraucht.

Das Projekt II des NGP's „Grünes Band“ läuft inzwischen sehr erfolgreich. Zwischen allen Beteiligten herrscht eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Im Naturschutzgroßprojekt wurden zwischen 2016 und 2025 insgesamt ca. 8,48 Mio. € für Landschaftspflegemaßnahmen, Grunderwerb, Pacht, Ausgleichszahlungen sowie Öffentlichkeitsarbeit und Projektmanagement ausgegeben. Mit ca. 4,2 Mio. € entfällt fast die Hälfte der Ausgaben auf den Landkreis Coburg.

Die im Projektantrag genannten Flächenerwerbsziele wurden sowohl in Bayern (Ist: 64,2 ha, Soll: 51,5 ha) als auch in Thüringen (Grünes Band: Ist: 55 ha, Soll: 100 ha; außerhalb Grünes Band: Ist: 96,2 ha, Soll: 15 ha) mit 215,4 ha (Stand: 12/2025) meistens übertroffen. Im Grünen Band konnte jedoch das Projektziel von 100 ha Flächenerwerb noch nicht erreicht werden. Während Pacht und Ausgleichszahlungen im Offenland nur zögerlich angenommen wurden, gelang 2023 der dauerhafte Nutzungsverzicht in vier Eichen-Hainbuchenwald-Grundstücken auf einer Gesamtfläche von knapp 30 ha über eine Ausgleichszahlung. Auf ideale Art wird mit dieser Maßnahme Arten- und Prozessschutz mit der langfristigen Verbesserung des lokalen Wasserhaushalts einerseits sowie der klimaschutzrelevanten CO₂-Speicherung andererseits vereint.

Zwischen 2016 und 2025 wurden Biotopmanagementmaßnahmen im Fördergebiet auf Flächen mit einer Gesamtgröße von ca. 229 ha mit einem Kostenvolumen von ca. 2,99 Mio. € durchgeführt. Ein besonderer Schwerpunkt lag dabei auf der möglichst raschen Wiederherstellung eines offenen bis halboffenen Lebensraumkomplexes aus Kalkmagerrasen, Zwergstrauchheiden sowie Frisch-, Feucht- und Nassgrünland im Grünen Band und angrenzenden Naturschutzgebieten durch Entbuschungs- und Rodungsmaßnahmen sowie Förderung der Beweidung mit Schafen und Ziegen sowie robusten Rinder- und Pferderassen. Dabei trugen die Entbuschungsmaßnahmen in Thüringen auf einer Fläche von ca. 63 ha auch zum Erhalt bestehender und zur Schaffung neuer landwirtschaftlicher Feldblöcke und damit zur nachhaltigen Sicherung der o.g. Lebensraumtypen durch eine extensive Beweidung bei.

In Bayern standen die Etablierung von extensiven Beweidungsprojekten (Tongruben bei Muggenbach, Rodachau / Gauerstädter Berg, Bischofsau, Steinachtal, bei Fürth a. B., Kiesgrube Schwärzdorf) sowie das Anlegen bzw. Wiederherstellen von zahlreichen Kleingewässern und Feuchtmulden zur Förderung von Wiesenbrütern (Bekassine, Braunkehlchen, Kiebitz) und Amphibien im Fokus. In der Bischofsau gelang es durch Neuanlage von Kleingewässern in einer extensiven Dauerweide eine individuenstarke Population des Laubfroschs zu entwickeln. Die in Bayern hochbedrohte Grauammer hat in den großflächigen Dauerweiden von Bischofsau und Schweighof inzwischen bedeutende Vorkommen entwickelt.

2. Umsetzung Folgekonzept (ab 2027)

Ursprünglich war eine Projektverlängerung vorgesehen. Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität hat in seiner Sitzung vom 18.03.2025 unter Beschlussvorlage 031/2025 einstimmig entschieden, Naturschutzgroßprojektes ab Februar 2026 über einen Zeitraum von 5 Jahren mit Förderprogrammen des Bundesnaturschutzfonds fortzuführen und dafür den auf den Landkreis Coburg entfallenden Anteil in Höhe von jährlich 17.700 Euro aus dem Kreishaushalt für den Zweckverband bereitzustellen (insgesamt 88.500 Euro). Der Beschluss galt vorbehaltlich einer Förderung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz. Da das Bundesumweltministerium das Naturschutzgroßprojekt ab 2027 nicht mehr fördert, ist der dahingehende Beschluss hinfällig. Unter Be-

schlussvorlage 073/2025 wurde sodann in der Kreistagssitzung vom 26.06.2026 entschieden, das Projektmanagement damit zu beauftragen, einen Antrag auf Mittelaufstockung für 2025 und Verlängerung des Naturschutzgroßprojekts bis Dezember 2026 zu erstellen. Während der Eigenanteil für die Mittelaufstockung durch die Verbandsumlagen und die Zuschüsse der Naturschutzverbände gedeckt war, entstanden für die Verlängerung der Projektlaufzeit in 2026 für den Landkreis Coburg Kosten in Höhe von 18.200 €.

Der Zweckverband Grünes Band erstellt zurzeit in Abstimmung mit den Umweltministerien von Bayern und Thüringen sowie mit weiteren Institutionen (Stiftung Naturschutz Thüringen, Bayerischer Naturschutzfonds, Natura 2000-Stationen, Naturschutz- und Landschaftspflegeverbände, Bauernverbände) ein Folgekonzept. Im Folgekonzept werden sämtliche Faktoren betrachtet, die auch nach Projektende einer weiteren finanziellen und personellen Betreuung benötigen. Ziel ist es, den naturschutzfachlich guten Zustand von im Naturschutzgroßprojekt erworbenen, gepachteten und durch Ausgleichszahlungen gesicherten Flächen und von Flächen anderer Träger, auf denen durch den Zweckverband Biotopmanagementmaßnahmen umgesetzt wurden, aufrechtzuerhalten bzw. herzustellen.

Der Zweckverband Grünes Band sowie die Freistaaten Bayern und Thüringen stellen dazu gemäß Zuwendungsbescheid im Rahmen der verfügbaren Mittel und Möglichkeiten die aus dem Projekt resultierenden Folgemaßnahmen (Dauerpflege etc.) sicher. Zum anderen sieht auch die Förderrichtlinie für Naturschutzgroßprojekte vom 19.12.2014 bzw. 05.06.2019 folgende Zuwendungsvoraussetzung vor, die Grundlage für den Zuwendungsbescheid war:

„Der Zuwendungsempfänger muss fachlich, personell und finanziell in der Lage sein, dass er das Projekt während und nach der Bundesförderung qualifiziert umsetzen und fortführen sowie die nach Abschluss der Bundesförderung entstehenden Folgekosten, soweit erforderlich mit Unterstützung durch das Land, tragen kann.“

Zu den Aufgaben des Folgekonzepts gehören die Betreuung der Pachtverträge des Zweckverbands, die Kontrolle zur Einhaltung der Bewirtschaftungsauflagen, die Betreuung der Zweckverbands-Grundstücke im Rahmen der Flurbereinigungsverfahren und von Maßnahmen zur Einhaltung der Verkehrssicherungs- und Unterhaltungspflichten sowie von Pflegemaßnahmen, die zur Erhaltung des naturschutzfachlich guten Zustandes der Liegenschaften des Zweckverbands nötig sind.

Landschaftspflegemaßnahmen sollen dabei in Bayern durch das Förderprogramm Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinien (LNPR) gefördert werden. Der Zweckverband Grünes Band bereitet dazu die geplanten Landschaftspflegemaßnahmen vor, stimmt sie mit allen Beteiligten ab, koordiniert sie zeitlich und holt ggf. Genehmigungen ein, so dass der Landschaftspflegeverband Coburger Land die LNPR-Förderanträge bei der Höheren Naturschutzbehörde einreichen kann. Die Maßnahmen werden dann durch den Landschaftspflegeverband umgesetzt, der dabei vom Zweckverband Grünes Band unterstützt wird.

Die Bewirtschaftung von landwirtschaftlich nutzbaren Maßnahmenflächen erfolgt mittels der Agrarumweltprogramme (Vertragsnaturschutzprogramm (VNP), Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)), die vollständig durch den Freistaat Bayern finanziert werden. Der Zweckverband Grünes Band vermittelt hierbei zwischen den Pächtern von zweckverbandseigenen Flächen und den Unteren Naturschutzbehörden zum Abschluss von VNP-Verträgen.

Für die Erstellung der vom Bundesumweltministerium geforderten Folge-Projektberichte (6 und 12 Jahre nach Ablauf der Bundesförderung), für die Betreuung der Folgeevaluierungen (in den Jahren 2030/31 und 2035/36) und der zweckverbandseigenen Flächen sowie für die Vorbereitung (Maßnahmenplanung und Beantragung von Genehmigungen) und Koordinierung von Pflegemaßnahmen auf Projektflächen im Eigentum des Zweckverbands und von

Dritten, die gemäß Pflege- und Entwicklungsplan und Evaluierungsbericht notwendig sind, wird für den bayerischen Teil des Naturschutzgroßprojekts eine halbe Personalstelle für notwendig erachtet. Für den Thüringer Teil des Naturschutzgroßprojekts ist analog die Beantragung von Thüringer Fördermitteln für Projektmanagement und Landschaftspflegemaßnahmen geplant.

Zur Förderung der Personal- und Sachkosten für die Umsetzung des Folgekonzepts in Bayern wird ein Antrag beim Bayerischen Naturschutzfonds eingereicht. Dies wäre auch ein wichtiger Beitrag, um die nachhaltige Pflege und Entwicklung des Grünen Bandes und der angrenzenden Schutzgebiete im Bereich des Naturschutzgroßprojekts langfristig zu gewährleisten, wenn das Grüne Band als gemischte UNESCO-Welterbestätte ausgewiesen werden sollte.

Bei einer sechsjährigen Laufzeit wird mit Gesamtkosten (Personal- und Sachkosten) von ca. 363.300 € (ca. 57.600 € pro Jahr zzgl. 2% jährlicher Kostensteigerung ab 2028) kalkuliert. Der Eigenanteil der Landkreise Coburg und Kronach beträgt dabei ca. 90.825 € für 6 Jahre. Bei einer Förderquote von 75 % müssten die beiden Landkreise zusammen pro Jahr 17.960 € (= 15.140 € für förderfähige Gesamtausgaben + ca. 2.820 € für nicht förderfähige Ausgaben) bereitstellen.

Die jährliche Verbandsumlage im Zeitraum von 2027 bis 2032 für den Landkreis Coburg würde 16.000 € betragen (zum Vergleich: jährliche Verbandsumlage 2016 – 2025: 25.000 €, 2026: 18.200 €).

Nach Ablauf der sechsjährigen Umsetzung des Folgekonzepts sollte die notwendige Wiederherstellungspflege von Projektflächen z.B. nach Folge-Entbuschungen soweit gediehen sein, dass viele Projektflächen über das Vertragsnaturschutzprogramm in eine Dauerpflege überführt werden können, die dann deutlich weniger arbeitsaufwändig ist. Für andere Projektflächen müssen jedoch auch in Zukunft in periodischen Abständen Landschaftspflegemaßnahmen durchgeführt werden. Wenn sich die Maßnahmen des Folgekonzepts verstetigt haben, sollte ab 2032 geprüft werden, ob Personal der Landschaftspflegeverbände im Auftrag des Zweckverbands sowohl die Umsetzung von Landschaftspflegemaßnahmen auf den NGP-Projektflächen als auch die Liegenschaftsverwaltung und die Berichtspflicht gegenüber dem Bundesumweltministerium übernehmen kann.

Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine freiwillige Aufgabe des Landkreises, zu dessen Erfüllung sich der Zweckverband, dessen Mitglied der Landkreis Coburg ist, im Rahmen des Zuwendungsverhältnisses verpflichtet hat.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 96.000 € (für die Jahre 2027 – 2032) benötigt.

Im aktuellen Haushaltsjahr (2026) sind Mittel in Höhe von 25.000 € im Haushaltsplan unter der Haushaltsstelle 0.3601.7130 veranschlagt.

Weitere Mittel sind für die nächsten Jahre entsprechend und verbindlich in Höhe von jeweils 16.000 € für die HH-Jahre 2027 bis 2032 vorzusehen.

Die Mittel stellen den nach der Förderung verbleibenden Eigenanteil des Landkreises dar.

Die räumliche Unterbringung (einschl. Infrastruktur) ist bereits vorhanden und soll wie bisher fortgeführt werden.

Beschlussempfehlung

Für die Umsetzung des Folgekonzepts für das Naturschutzgroßprojekt „Grünes Band Rodachtal – Lange Berge – Steinachtal“ in Bayern ab Januar 2027 über einen Zeitraum von 6 Jahren mit Fördermitteln des Bayerischen Naturschutzfonds stellt der Landkreis Coburg den auf ihn entfallenden Anteil in Höhe von jährlich 16.000 € aus dem Kreishaushalt für den Zweckverband bereit. Für die Projektdauer von 6 Jahren werden somit insgesamt 96.000 € bereitgestellt. Der Beschluss gilt vorbehaltlich einer Förderung durch den Bayerischen Naturschutzfonds.

einstimmig

Zu Ö 11 Anfragen

Keine

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 16:05 Uhr.

Coburg, 23.06.2026

Vorsitzender

Schriftführerin

Sebastian Straubel
Landrat

Frances Schrimpf
Verwaltungsangestellte

II. Niederschrift an:

alle Mitglieder des Kreistages zur Kenntnisnahme über das Gremieninformationssystem

III. Niederschrift per Session

- Geschäftsbereich Z Frank Altrichter
- Geschäftsbereich 2 Jens Oswald
- Geschäftsbereich 3 David Filberich
- Geschäftsbereich 4 Lukas Hübner-Heinze
- S1 Sandra Räder
- P 1 Martin Schmitz
- P 2 Anja Zietz
- Z 3 Christian Kern

zur Kenntnisnahme

IV. Beschlussniederschriften fertigen

V. Auswertung:

VI. z.A.